

Anwendungsbereich

Einsatz von angemieteten fahrbaren Hubarbeitsbühnen bzw. Hubsteigern

Gefährdungen für Mensch und Umwelt



Mechanische Gefährdungen:

- Absturz durch Besteigen des Geländers oder Hinauslehnen über das Geländer
- Umsturz der Hubarbeitsbühne bzw. des Arbeitskorbes
- gequetscht werden zwischen Hubarbeitsbühne und festen Hindernissen
- getroffen werden von herabfallenden Gegenständen oder umstürzender Hubarbeitsbühne



Elektrische Gefährdung:

- gefährliche Körperströme beim Berühren Spannung führender Teile, z.B. elektrische Freileitungen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bedieneranforderung:

- qualifiziert entsprechend DGUV Grundsatz 308-008
- volljährig und körperlich, geistig sowie charakterlich geeignete
- schriftlich vom Unternehmer beauftragt
- Unterweisung zur Bedienung der entsprechenden Hubarbeitsbühne, als auch über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen erhalten

Aufstellung:

- Hubarbeitsbühne entsprechend der Betriebsanleitung standsicher aufstellen und betreiben
- Bei Aufstellung und Betrieb auf Quetsch- und Scherstellen achten

Betrieb:

- Hubarbeitsbühne nicht überlasten
- Vor und beim Betrieb auf einwandfreien Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen achten
- Beim Ausfahren auf Hindernisse oberhalb des Korbes achten
- Bereiche unterhalb des Arbeitskorbes gegen Betreten absperren
- klappbare Schutzgeländer vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen
- Sofern es in der Betriebsanleitung nicht anders beschrieben ist, ist ein Verfahren der Hubarbeitsbühne nur in Grundstellung der Bühne und ohne Personen im Arbeitskorb zulässig
- den Bereich unter seitlich ausgeschwenkten Arbeitsplattformen sichern, wenn diese im Verkehrsbereich von Straßenfahrzeugen niedriger als 4, 50m über Grund abgesenkt sind
- bei Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr gelbe Blinkleuchten einschalten

Arbeiten im Bereich Spannung führender elektrischer Freileitungen

- nur durchführen, wenn Hubarbeitsbühne entsprechend Nennspannung, mindestens aber 1 kV, isoliert ist! Es müssen sich mindestens 2 Personen auf der Arbeitsbühne aufhalten

Notwendigkeit der Benutzung von PSAgA

- ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung oder aus der Betriebsanleitung. Es sind die vom Hersteller angegebene Anschlagpunkte zu verwenden. Das Verbindungsmittel zwischen Anschlagpunkt und Auffanggurt sollte so kurz wie möglich gehalten werden, um mögliches Herausschleudern aus dem Korb auszuschließen.

Verhalten bei Mängeln und Störungen

- Hubarbeitsbühne stillsetzen und gegen Wiederinbetriebnahme sichern
- Gefahrenbereich absperren und Aufsichtführenden informieren

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe



Bei Unfällen ist erste Hilfe zu leisten!

- Selbstschutz beachten!
- Erste Hilfe Maßnahmen: ggf. Notruf absetzen, Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung
- Eintragungen in das Verbandsbuch
- Unfallmeldung entsprechend Meldekette

Notruf

112